

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen	Datum: 16.02.2018
Aktenzeichen: 1/004-02/01	Vorlage Nr.: FB2-1543/2018/01-450

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsgemeinderat	15.03.2018	öffentlich	Entscheidung

Breitbandversorgung im Landkreis Vulkaneifel

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte zunächst über den aktuellen Sachstand des Projektes „Breitbandausbau im Landkreis Vulkaneifel“.

Danach haben alle Ortsgemeinden in 2016 einer Zuständigkeitsübertragung für die Aufgabe „Erüchtigung Breitbandnetz“ auf die Verbandsgemeinde zugestimmt, allerdings mit der Zusicherung, dass die Gemeinde im Rahmen des Vorverfahrens nach Mitteilung der tatsächlichen Kosten vom möglichen Ausbau zurücktreten kann.

Nach Abschluss der Planungen in 2016 belief sich die kalkulierten Kosten auf einen Betrag von 326.065,51 €, wovon die Ortsgemeinden Hallschlag, Kerschenbach, Ormont, Reuth, Scheid und Steffeln einen Eigenanteil von 10 %, insgesamt 32.606,55 €, übernehmen sollten.

Nachdem nun die Ausschreibung erfolgt war, belief sich dieser Eigenanteil auf 115.459,00 €, an der dann zusätzlich auch noch die Ortsgemeinden Esch, Jünkerath, Lissendorf und Stadtkyll zu beteiligen wären. Eine entsprechende Tabelle mit den Gegenüberstellungen ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Organisation und Finanzen wurde von der Verwaltung aufgezeigt, welche Probleme zu den enormen Kostensteigerungen in den 4 Ortsgemeinden Esch, Hallschlag, Kerschenbach und Scheid führen. Die Erhöhung der Kostenanteile ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Kostenbeteiligung nunmehr nicht mehr „spitz“, sondern nach der Anzahl der Haushalte berechnet wurde.

Der Vorsitzende stellte nochmals ausführlich die Wichtigkeit des Vorhabens dar. Damit die Maßnahme mit einer Investitionssumme von rund 8,7 Millionen Euro (davon rund 850.000 € für die Anbindung der Schulen) entsprechend dem Zuschussantrag durchgeführt werden kann, müsste Mitte Februar 2018 eine Entscheidung über den Gemeindeanteil in Höhe von 115.459,00 € getroffen werden. Ansonsten hätte die Gefahr bestanden, dass die Maßnahme wegen der Abweichung von dem Förderbescheid scheitert. Auch wurde nochmals dargelegt, dass jetzt die einmalige und nicht wiederkehrende Chance besteht, unsere Verbandsgemeinde hinsichtlich des Breitbandausbaues optimal aufzurüsten. Der Ausschuss für Organisation und Finanzen hat daher in seiner Sitzung am 15.02.2018 eine Kostenübernahmeerklärung abgegeben. In allen anderen Verbandsgemeinden wurde eine Kostenübernahmeerklärung erteilt bzw. bereits die Zustimmung in den jeweiligen Gremien erreicht.

In den weiteren Gesprächen, welche nun mit den Ortsgemeinden durchzuführen sind, soll die Finanzierung des Eigenanteils zu 50 % durch die Verbandsgemeinde erfolgen und die restlichen 50 % von den Ortsgemeinden entsprechend ihrem Vorteil an dem Projekt Breitbandausbau sichergestellt werden. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Finanzierung dieses wichtigen Projektes nicht ausschließlich auf den Schultern von einzelnen Ortsgemeinden unserer Verbandsgemeinde erfolgen kann. Bei diesem Vorschlag berücksichtigen wir vor allem folgende Gesichtspunkte:

- Unsere gesamte Region profitiert von diesem Projekt, nicht nur die unterversorgten Bereiche. Innogy muss ihre Infrastruktur generell verbessern, um das Projekt umsetzen zu können.

- Auch in den erschlossenen Orten werden in den Schulen Bandbreiten von 1 GB/s angeboten. Straßenzüge und Ortsteile werden hier ebenfalls weitere Vorteile erhalten.
- Die Versorgung von außerhalb gelegenen Ortsteilen (Lehnerath, Neuenstein) wird gesichert, bei einem sehr geringen Kostenanteil.
- Ein Scheitern des Gesamtprojektes würde unsere Region / Landkreis nachhaltig einen Schaden zu führen, den wir nicht in Kauf nehmen dürfen.
- Ein Kostenanteil der VG von 50 % ist angemessen u. finanzierbar.

Beschluss:

In Kenntnis der Entscheidung des Ausschusses für Organisation und Finanzen fasst der Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss:

Die Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinde Obere Kyll am Projekt „Breitband Vulkaneifel“ soll sich auf 50 % belaufen. Die restlichen Eigenanteile sollen von den jeweiligen Ortsgemeinden, entsprechend der Kostenaufteilung des Kreises erhoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Diese Entscheidung wird die Verbandsgemeinde Obere Kyll mit insgesamt rd. 55.000 € belasten. Die entsprechenden Mittel sind im Nachtrag 2018 explizit einzuplanen. Bereits heute können wir aber sagen, dass durch die Finanzierung der Sanierung der NaWi-Fachräume in der RS+ durch das KI 3.0, diese Mittel zur Verfügung stehen, da diese ursprünglich zu 100 % durch die VG finanziert werden sollten. Auch dies wäre im Nachtrag entsprechend neu darzustellen.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Anlage(n):

Breitbandausbau im LK Vulkaneifel

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen mehrheitlich beschlossen

Ja: ____ Nein: ____ Enthaltung: ____ Sonderinteresse: ____

Veröffentlichung Beschluss: